



2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Nördlich der Greitherstraße"

Verfahrensvermerke zur 2. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

Grundstück Fl.Nr. 310, 310/1 und 315, Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 17.11.1995

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan "Nördlich der Greitherstraße" wird entsprechend dem anliegenden Plan für die Grundstücke Fl.Nrn. 310, 310/1 und 315, Gemarkung Weilheim i.OB, dahingehend geändert, daß die Tiefgaragenfläche gedreht und Kellerflächen außerhalb der Baugrenzen ausgewiesen werden.

Zeichenfestsetzung:

Fläche für Tiefgarage

Baugrenze für Keller, nur unter Terrain

Stadtbauamt Weilheim i.OB
17.11.1995

Armuth
Stadtbaumeister

Genehmigte
Fassung

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 21.11.95 zur Stellungnahme zugeleitet.



Weilheim i.OB, 24.11.1995

Klaus Hawe
1. Bürgermeister

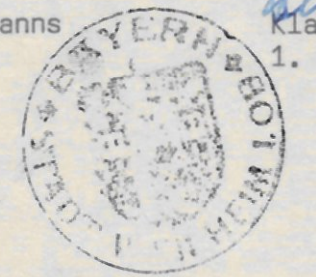
Die vereinfachte Änderung wurde am 15.01.96 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim i.OB, 19.01.1996

Klaus Hawe
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 05.02.96 im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



Weilheim i.OB, 14.02.1996

Klaus Hawe
1. Bürgermeister